



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sexuelle Belästigung ist nicht zu tolerieren - Geschlechtergerechte Sensibilisierung als Gesellschaftsauftrag

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2089**

Der Landtag wolle beschließen:

Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt: Prävention ausbauen. Beratung stärken.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt verurteilt sexuelle Belästigung und erkennt an, dass die noch immer ungenügende gesellschaftliche Sensibilisierung eine elementare Ursache dafür darstellt. Die Debatten und Berichte, die sich mit #metoo und vor einiger Zeit mit #aufschrei verbinden, zeigen, dass sexuelle Belästigungen und Übergriffe sowie sexualisierte Gewalt leider noch viel zu häufig zum Alltag gehören. Daraus ergibt sich ein dringender und umfassender politischer Handlungsauftrag, um die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität aller Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. eine Kooperation mit dem Programm „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für Sachsen-Anhalt für 2018 anzustreben.
2. zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) mit Bezug auf sexualisierte Gewalt sowie zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im II. Quartal 2018 zu berichten.
3. im Vorfeld des Haushalts 2019 mit den Trägern von Beratungsangeboten im Bereich sexualisierte Gewalt und Sexualpädagogik sowie der Landesarbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ins Gespräch zu kommen, um Bedarfslagen und Beratungsangebote fundiert zu erfassen und die

(Ausgegeben am 22.11.2017)

Landesförderung entsprechend auszurichten. Dabei ist insbesondere der Bedarf bzgl. „Prävention“ und „Täterberatung“ zu erörtern sowie sexualisierte Gewalt im Rahmen von LSBTTI.

4. über die Ergebnisse der Gespräche mit den Trägern der Beratungsangebote und der LAG im II. Quartal 2018 in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration zu berichten.
5. sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine Fortführung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs über das Jahr 2019 hinaus einzusetzen.
6. in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport zu den Erkenntnissen über die Ursachen der Diskrepanz zwischen der Anzahl der erstatteten Anzeigen und der tatsächlichen Straftaten sowie zwischen der Zahl der erstatteten Anzeigen und der Zahl der Verurteilungen von Straftätern zu berichten.
7. zu bestehenden Schulungsangeboten für Führungskräfte in den Landesbehörden zur geschlechtergerechten Sensibilisierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung im I. Quartal 2018 zu berichten.

Begründung

Die „Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“ bekannt unter dem Slogan „trau dich!“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch aktiv zu werden. Das Ziel ist es, Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, sie zu stärken und zu ermutigen, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Dafür bietet die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Initiative Kooperationen mit Bundesländern an. In einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung werden zuständige Partner und Akteure definiert, Ziele und Schwerpunkte der Tour festgelegt sowie Vereinbarungen für eine nachhaltige Verankerung des Themas festgelegt. Die regionale Konzeption und Umsetzung der Initiative „Trau dich!“ übernimmt die BZgA. Eine solche Kooperationsvereinbarung ist für das Jahr 2018 anzustreben.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs erschließt das Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in Familien durch Anhörung Betroffener. Seit Mai 2016 finden diese Anhörungen statt. Im Juni 2017 wurden die ersten Ergebnisse in dem Zwischenbericht „Geschichten, die zählen“ dargestellt. Die hohe Anzahl der Anmeldungen zur Anhörung und die Vielfalt der Tatkontexte zeigen, dass die Aufarbeitung auch nach März 2019, also über die bisherige Laufzeit der Kommission hinaus, weitergehen muss.

Es existiert offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der Zahl der tatsächlichen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der erstatteten Anzeigen. Wie hoch die Dunkelziffer tatsächlich ist, ist ungeklärt, aber auch schwierig zu eruieren. Ebenso liegt eine Diskrepanz zwischen der Zahl der verurteilten Straftäter und der erstatteten Anzeigen vor. Die Landesregierung wird gebeten, über die vorliegenden Erkenntnisse für die Ursachen und über mögliche politische Schlussfolgerungen zu berichten. Dabei soll auch analysiert werden, wie sich die Verurteilungsquote nach der Reform des Sexualstrafrechtes im Jahre 2016 entwickelt hat.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN